



Markt Tann

Tann, den 01.10.2025

Bekanntmachung

Satzung des Marktes Tann zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Tann hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 eine Satzung des Marktes Tann zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung wurde am 01.10.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, auf Zimmern 09 zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt.

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Satzung kann ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage des Marktes Tann unter folgendem Link dauerhaft eingesehen werden:

<https://vg-tann.de/ortsrecht-2/>

Tann, 01.10.2025

Markt Tann

**Wolfgang Schmid
1. Bürgermeister**